



**Corona-Konzepte (Ausfertigung 3) der Abteilungen des TV 1890
Rüsselsheim Hassloch e. V. für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb,
Stand 22.5.2020 (folgt auf Ausfertigung vom 15.5.2020)**

Aerobic

Gymnastikraum Tennishalle

Montags 17.45 bis 18.45 und 19.00 bis 20.00 Uhr

Donnerstags 19.00 bis 20.00 Uhr

- Eine Begrenzung der Teilnehmeranzahl pro Training erfolgt analog der Raumgröße zwecks Einhaltung der Mindest-Abstände
- Teilnahme nur nach Voranmeldungen, Teilnehmerlisten werden geführt
- 2 Meter Abstände (auch von den Sporttaschen) sind einzuhalten
- Anzeige der Verhaltenspflicht Abstandshaltung, Warteschlangen vor dem Eingang und ein Stau beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind zu vermeiden
- MN-Maske ist beim Eintreten und Verlassen zu tragen
- Es wird ausschließlich kontaktfreier Sport ausgeübt
- Vor und nach dem Sport sind mit bereitstehender Handdesinfektion die Hände zu desinfizieren
- Sofern Geräte verwendet werden, werden diese nach dem Sport desinfiziert
- Die Umkleiden und die Duschen sind geschlossen
- Bitte bereits in Sportbekleidung erscheinen, nur die Schuhe wären zu wechseln
- Alle Teilnehmer werden vorab über die Einhaltung der Hygieneregeln informiert

Skigymnastik

Albrecht Dürer Halle II

Freitags von 20.00 bis 22.00 Uhr

- Die max. Teilnehmeranzahl von 15 Personen in der AD-Halle II ist einzuhalten (Vorschrift der Stadt Rüsselsheim)
- Teilnehmerlisten werden geführt
- 2 Meter Abstände (auch von den Sporttaschen) sind einzuhalten
- Anzeige der Verhaltenspflicht Abstandshaltung, Warteschlangen vor dem Eingang und ein Stau beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind zu vermeiden
- MN-Maske ist beim Eintreten und Verlassen zu tragen
- Es wird ausschließlich kontaktfreier Sport ausgeübt

- Vor und nach dem Sport sind mit bereitstehender Handdesinfektion die Hände zu desinfizieren
- Sofern Geräte verwendet werden, werden diese nach dem Sport desinfiziert
- Die Umkleiden und die Duschen sind geschlossen
- Bitte bereits in Sportbekleidung erscheinen, nur die Schuhe wären zu wechseln
- Bei schönem Wetter erfolgt das Training draußen, Fitnesstraining in kleinen Gruppen unter Einhaltung der Mindestabstände
- Alle Teilnehmer werden vorab über die Einhaltung der Hygieneregeln informiert

CORONA - Konzept der Fußballabteilung des TVH für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb (Stand 11.05.2020)

Das nachstehende Hygienekonzept orientiert sich an die Handreichung des Hessischen Fußball-Verbandes (Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen vom 7. Mai 2020). Das Dokument ist in der Anlage zu finden.

Allgemein

1. Die behördlichen Vorgaben des Landes Hessen sind zu beachten.
2. Im Vorfeld findet eine Hygieneunterweisung mit allen Trainer*innen und Spieler*innen statt.
3. Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen die Sportangebote wahrnehmen.
4. Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
5. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht möglich.
6. Die Größe der Trainingsgruppen muss so vermindert werden, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Die Belegung des Sportplatzes erfolgt durch maximal 20 Spieler (Faustregel: möglichst 10-12 Spieler pro Hälfte).
7. Es werden feste Trainingsgruppen gebildet, um mögliche Infektionsketten möglichst gut nachverfolgen zu können.
8. Die Umkleidekabinen, Duschen sowie die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen.
9. Zuschauer (z. B. Eltern von Spieler*innen) sind nicht zugelassen. Die Kinder müssen pünktlich zu Beginn des Trainings zum Eingang des Vereinsgeländes gebracht und pünktlich zum Ende des Trainings dort wieder abgeholt werden.
10. Keine Wettkampfsimulationen und -spiele, vorerst findet kein Spielbetrieb statt.
11. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings)
12. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette werden die anwesenden Personen und Zeiträume auf dem Trainingsgelände dokumentiert.
13. Die Trainer*innen führen eine Check-Liste aller Teilnehmer*innen zur Abfrage von Symptomen.

Vor dem Training

1. Sowohl das Betreten als auch das Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Wege erfolgen. Die nachfolgenden Trainingsgruppen dürfen erst den Platz betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
2. Die Spieler*innen betreten das Vereinsgelände bereits mit angezogener Trainingskleidung.
3. Beim einzelnen Betreten des Trainingsgeländes muss sich jede*r zuerst die Hände gründlich waschen. Einmalhandtücher in den vorgesehenen Mülleimer einwerfen.
4. Es werden feste Trainingsgruppen gebildet: maximal 10 Spieler*innen pro Trainer*in und bei jüngeren Jahrgängen U9 und jünger 5 Spieler*inne pro Trainer*in

Training

1. Der Ball wird nur mit dem Fuß bewegt → Einwürfe, Kopfbälle werden nicht durchgeführt.
2. Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.
3. Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler
4. Hauptaugenmerk auf Athletiktraining, Koordinationstraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln.
5. Spielformen, die die Abstandsregeln beachten: Fußballtennis, Zonenspiele etc.)
6. Die Zeitfenster bitte dem angehängten Zeitplan entnehmen.

Nach dem Training

1. Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert. Falls Leibchen genutzt werden, müssen diese vom Trainer / von der Trainerin unter Verwendung von Einmalhandschuhen (alternative verschließbare Kiste) eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen werden.
2. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug. Der Wechsel der Oberbekleidung nach dem Training ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen anzuraten. Falls möglich im Fahrzeug umziehen. Ansonsten stehen 5 sichtgeschützte Bereiche auf dem Sportgelände zur Verfügung (Abstands- und Hygieneregeln beachten!).
3. Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Training unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen.

Anlage

- Handreichung des Hessischen Fußball-Verbandes (Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen vom 7. Mai 2020)
- Übersicht Trainingstage



Wiederaufnahme für das Tennistraining mit Mindestabstand

Wir freuen uns alle, dass die lange Schließung der Tennisplätze zu Ende ist. Damit das so bleiben kann, müssen wir verantwortungsvoll mit der Situation umgehen und die gebotenen Abstandsregeln und die vielfach kommunizierten Hygieneregeln einhalten.

Verantwortung:

Der Trainer ist mitverantwortlich für die Umsetzung der in der zehnten Verordnung gefassten Beschlüsse, sowie der weiteren ergänzenden Hinweisen durch die Landesregierung. In Zweifelsfällen gilt der Grundsatz der Besonnenheit und Vorsicht. Der Tennisunterricht darf ausschließlich nach diesen Maßstäben durchgeführt werden.

Jeder Tennisspieler/ jede Tennisspielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Die Eltern sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche die Empfehlungen vollumfänglich einhalten und darüber informiert werden.

Den Anweisungen der Trainer / Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Mit Betreten der Anlage werden die jeweils gültigen definierten Regeln vollständig anerkannt.

Zu widerhandlung führen zum sofortigen Ausschluss des Trainings und etwaige Ansprüche werden vergolten.

Platzausstattung:

- Sitzgelegenheiten:

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass im Trainingsbetrieb jeder Trainingsteilnehmer und der Trainer eine eigene Bank oder einen Stuhl für die Ablage der Bags zur Verfügung hat. Die Sitzgelegenheiten müssen mit der Einhaltung des Mindestabstandes problemlos erreichbar sein.

- Trainingsmaterial: Das Trainingsmaterial (Hütchen, Markierungen, Leiter etc.) wird ausschließlich durch den Trainer bedient.

- Bälle sammeln:

Möglichkeit 1: Die Schüler schieben die Bälle in Ihnen zugewiesenen Feldhälften mit dem Schläger ans Netz, an den Zaun oder in eine Ecke. Das Sammeln der Tennisbälle wird mit Hilfe von Ballsammelröhren ausschließlich durch den Trainer durchgeführt.

Möglichkeit 2: Die Trainingsteilnehmer bekommen eine Ballsammelröhre zugewiesen, sammeln mit Mindestabstand und die Ballsammelröhren werden nach Ende der Stunde durch den Trainer desinfiziert.

Möglichkeit 3: Trainingsteilnehmer nutzen eigene, personalisierte Ballsammelröhren zum Sammeln.

- Zuschauer: Es darf nur die erlaubte Anzahl an Trainingsteilnehmer/innen auf und an den Platz. **Alle anderen Personen (Eltern, Verwandte, Freunde etc.) müssen sich außerhalb des Vereinsgeländes aufhalten.**
- Platzpflege (bei Training): Die Platzpflege erfolgt durch den Trainer oder eine vom Trainer autorisierte Person (z.B. Platzwart). Dabei sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Desinfektion nach Benutzung) zu befolgen.
- Regen: Bei Regen sind alle Spieler/innen aufgefordert die Anlage unter Beachtung des Mindestabstandes sofort zu verlassen. Es ist auf keinen Fall erlaubt sich ohne Einhaltung des Mindestabstandes unterzustellen.



Regelung zum Tennisbetrieb

Stand 08.05.2020

Einleitung

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung bezüglich des Coronavirus sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln und Schutzempfehlungen basieren auf der aktuellen Verordnung der Hessischen Landesregierung und können vom Verein jederzeit aktualisiert werden.

Ziel:

Das übergeordnete Ziel dieser Empfehlungen ist es, einerseits Tennisspieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung und Ausbreitung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen. Vereine und Tennisspieler erhalten klare, einfache und pragmatische Empfehlungen, die auf den behördlichen Vorgaben basieren. Die Sicherheit und die Gesundheit steht an erster Stelle und muss gewährleistet sein.

Verantwortlichkeit:

Der Verein gibt die zwingenden Vorgaben der Bunderegierung und der Hessischen Landesregierung weiter. Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der einzelnen Landkreise und Kommunen. Für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelung ist der Verein und die Spieler/innen und / oder Tennistrainer verantwortlich.

Das Betreten einer Tennisanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Symptome können u. a. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmacksinns sein. Auffällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Personen, die dies missachten, sind von der Anlage zu verweisen. **Jeder Tennisspieler/ jede Tennisspielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.**

Information für die Mitglieder:

Die Eltern sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche die Empfehlungen vollumfänglich einhalten und darüber informiert werden. Alle erwachsenen Mitglieder sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben.

Social Distancing:

- der Mindestabstand muss gewährleistet sein und eingehalten werden
- Vermeidung von Körperkontakt
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden, evtl. je eine Spielerbank pro Platzseite.
- beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten um das Netz gehen
- Verzicht des Handschlages-keine taktischen Anweisungen im Doppel (klassisches „ins-Ohr-flüstern“), Abklatschen und sonstiger Körperkontakt.
- Tennisplatz erst betreten, wenn die Vorgänger den Platz verlassen haben
- bei Bedarf eine Maske aufziehen, wenn der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann
- Abwesenheiten vor und nach dem Tennis spielen so kurz wie möglich.

Es gilt folgender Grundsatz:

**Kommen – Abstand halten – Tennis spielen –
direkt gehen – zu Hause duschen!**

Hygienevorschriften und Reinigung:

- regelmäßiges reinigen der Hände
- der Verein stellt genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Türen und Tore auf den Tennisplätzen geöffnet lassen

Corona-Beauftragter

der TVH-Tennis Abteilungsvorstand benennt folgende Corona Beauftragte:

Silke Grüning Schuchter 0176-63760896

Bernd Schwenger 0151-42616510

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder. Zudem besteht ein Weisungsrecht.

Gruppengröße auf dem Platz:

- Doppel spielen (vier Personen) ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes-für den Trainingsbetrieb gilt eine Personenzahl von maximal vier Trainingsteilnehmern und einem Trainer

Nutzung der Anlage:

- Geöffnet sind ab dem 09.05.2020 zunächst Tennisplätze, Ballwand, Toiletten
- Toiletten sollten offen und zugänglich sein

- Garderoben und Duschen müssen vorerst geschlossen bleiben
- Ansammlungen vor und nach dem Spielen sind untersagt, selbst unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen (wie beispielsweise zusammen Speisen/Getränke zu konsumieren, eine Unterhaltung führen oder die Zigarette nach dem Spielen).
- Der Platz ist 5 Minuten vor Spielende zu verlassen. Der Zugang für nachfolgende Spieler ist erst gestattet, wenn keine Personen mehr auf dem Platz sind.
- *Die notwendige Platzpflege, gerade in der frühen Phase der Platzöffnung, ist mit ausreichend Zeit einzuplanen und sorgfältig durchzuführen.*
- Die Anlage wird zur Überwachung der Auflagen 24H videoüberwacht (Aufzeichnung inklusive).
- Zuwiderhandlung der Auflagen werden mit einer bis zu 4-wöchigen Nutzungssperre durch die Coronabeauftragten bzw. dem Vorstand geahndet.

Platzreservierung:

- Das Spielen auf den Tennisplätzen ist nur mit einer gültigen online Buchung erlaubt. Die maximale Buchungsdauer beträgt 1 Stunde pro Tag. Die spielenden Mitglieder sind namensgenau in der Buchung einzutragen. Bei Doppeln werden die Teilnehmer in den Kommentaren erfasst.
- Gastspieler sind bis auf weiteres nicht zugelassen.
- Eine Buchung vor Ort am Terminal in der Halle ist nicht möglich. Buchungen müssen von zuhause über PC oder Handy getätigt werden.
- Buchungen können unter: www.tennishalle-hassloch.de vorgenommen werden.
- Anleitung zur Nutzung des Systems stellt der Verein zur Verfügung.
- **Ohne vorherige Buchung kein Zutritt auf die Anlage.**

Nutzung der Tennishalle:

- Bei der Nutzung der Tennishalle gelten die Regeln der Hessischen Landesregierung. Die Nutzung der Tennishalle ist ausschließlich für den Trainingsbetrieb erlaubt.
- Für freies Spielen steht die Halle, auch bei schlechtem Wetter und Dunkelheit derzeit nicht zur Verfügung.

Hygienekonzept Turnabteilung inkl. Korrekturen v. 19.5.2020

Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes erfolgt ausschließlich in den Erwachsenenengruppen. Das Kinderturnen unterbleibt bis auf Weiteres in Übereinstimmung mit den Vorgaben des HTV.

Albrecht-Dürer Halle I

Mo 18-19.30	Linedance
Di 18-19	Muskel- und Fitneßtraining
19.30-20.30	Damengymnastik
Mi 18-19.30	Gesund & Fit
Do 19.30-2030	Powergymnastik

- 1) Der Mindestabstand von 2m kann aufgrund der max. Teilnehmerzahl von 15 Personen problemlos eingehalten werden.
- 2) Teilnehmerlisten werden geführt.
- 3) Staufreier Zu- und Abgang zur Halle ist gewährleistet.
- 4) Bei Zu- und Abgang werden MN-Masken getragen.
- 5) Es werden ausschließlich kontaktfreie Übungen ausgeführt.
- 6) Vor und nach dem Sport sind die Hände zu desinfizieren.
- 7) Gymnastikmatte und Handtuch sind mitzubringen.
- 8) Sofern Geräte verwendet werden, werden diese anschließend desinfiziert.
- 9) Duschen und Umkleiden werden nicht genutzt. Teilnehmer erscheinen in Sportbekleidung.

Alle Teilnehmer werden vorab über die Einhaltung der Hygieneregeln informiert.

Tennishalle Gymnastikraum

Mi 16-17 Ü 60, Fitneß

Do 10-11.30 Linedance

Die Teilnehmerzahl ist der Saalgröße anzupassen: max. 15 Teilnehmer.

Bei Ü 60 erfolgt Voranmeldung.

Ansonsten wie oben.

Stand 11.5.2020, Ergänzungen vom 15.5.2020 sowie 22.5.2020

Angelika Warth, Geschäftsstelle TV Hassloch

Kontakt@tv-hassloch.de